

Robert E. Gubler, Vorstand Schweizerischer Gewerbeverband, Wädenswil

Politischer Handlungsbedarf bei der Revision der KMU-Abschlüsse

Für die Laien ist schwer auszumachen, weshalb die Branchenverbände in der Treuhand-Wirtschaft wohl einen gemeinsamen Standard zur eingeschränkten Revision herausgeben, aber bei der Entwicklung dieses Kontroll-Instrumentes gleichwohl nicht dieselbe Strategie verfolgen. Auf der einen Seite stehen die Bestrebungen, die Revisionsanforderungen möglichst entlang internationaler Standards festzulegen, während auf der anderen Seite die Kundennähe und die Praktikabilität in den Regionen im Vordergrund stehen. Die eingeschränkte Revision ist ein Schweizerisches Unikat und wurde speziell dafür geschaffen, dass möglichst viele kleine und mittlere Betriebe in der Schweiz sich nicht nur für eine professionelle Revision entscheiden, sondern sich den damit verbundenen Aufwand auch leisten können und wollen.

In der Schweiz wurden im Jahr 2015 total 93'767 eingeschränkte Revisionen durchgeführt (gegenüber 13'849 ordentlichen Revisionen). Das ist volkswirtschaftlich und für die einzelnen Betriebe wertvoll, denn davon profitieren nicht zuletzt auch die 230'000 KMU welche eine der anderen gesetzlichen Pflichtprüfungen machen. Schliesslich geht es um deren eigene finanzielle Sicherheit, aber auch um jene für die Erhaltung der wichtigen Arbeitsplätze in der KMU-Wirtschaft.

Eingeschränkte Revision ist unklar geregelt

Was der Gesetzgeber ursprünglich wollte und was sich im Laufe der letzten Jahre, insbesondere aufgrund der Anordnungen der Aufsichtsbehörden, in Bezug auf die Anforderungen für die eingeschränkte Revision entwickelt hat, ist unbefriedigend. Zwar werden die Anforderungen an die Revision und die mit ihr betrauten Personen Schritt um Schritt jenen der ordentlichen Revision für börsennotierte Unternehmen angeglichen. Jedoch steigen allein Aufwand und Kosten, ohne dass gegenüber der Leitung und den Aktionären der KMU eine qualifizierte Stellungnahme in der eingeschränkten Revision abgegeben werden darf.

Der Gesetzgeber regelt detailliert die ordentliche Revision, bleibt aber summarisch in Bezug auf die eingeschränkte Revisibilität. Das öffnet Spielraum für Interpretationen, welche – aller Erfahrung nach – vornehmlich den Fokus auf Grossunternehmen und internationale Standards richten und die effektiven Bedürfnisse der Schweizer Binnenwirtschaft ausklammern. Eine zeitnahe Revision des Aktienrechts im Bereich der eingeschränkten Revision ist notwendig. Sie allein kann die notwendige Klarheit für die KMU der Schweiz und deren Revisorinnen und Revisoren bringen. Das bedeutet auch, dort, wo es einfach und ohne viel Aufwand möglich ist, die KMU administrativ zu entlasten.

KMU und KMU-Treuhänder: Negative Schlagzeilen sind rar

Es ist wohl ein Trugschluss, dass die ständige Erhöhung der Anforderungen im Revisionswesen auch mit den gewünschten Null-Fehler-Resultaten einhergehen würde. Gerade in der ordentlichen Revision wurden bezüglich Unabhängigkeit, Ausbildung und Expertenwissen aufgrund minimaler Dossierzahlen die Standards stark angehoben. Trotzdem sind die Problemfälle, die schliesslich ihren Niederschlag in den Medien finden, just

bei diesen durchlegitimized Unternehmen und Revisionsgesellschaften zu orten. Dem gegenüber sind entsprechende Berichte in der Schweizer KMU-Wirtschaft lediglich an einer Hand abzuzählen.

Es ist der parlamentarischen Initiative Schneeberger zu verdanken, dass das Thema der eingeschränkten Revision auf die politische Agenda gesetzt wurde. Den Schweizer KMU soll zeitnahe ein Revisionsinstrument zur Verfügung gestellt werden, welches die KMU-Tauglichkeit erfüllt, das Prinzip «alles aus einer Hand» auch künftig hochhält und nicht etwa bei Kapitalerhöhungen oder anderen Spezialprüfungen dazu zwingt, eine zweite Revisionsgesellschaft zu beschäftigen. Schliesslich scheint es auch logisch und angemessen, dass eine Prüfung der Geschäftsabschlüsse in eine kurze, qualifizierende Aussage des Treuhänders bzw. Revisors münden sollte. Das liegt im Interesse der Kunden und geht mit der qualifizierten Arbeit des Revisors, auch bei der eingeschränkten Revision, konform. Es ist keine Frage, dass auch in der eingeschränkten Revision die Anforderungen an Ausbildung, Unabhängigkeit und Professionalität hochgehalten werden sollen. Dies sollte jedoch mit Augenmass und – mehr noch – mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz geschehen, so wie dies der Gesetzgeber ursprünglich wollte und nun mithilfe entsprechender Justierungen im Gesetz festmachen sollte.



Der 66-jährige Robert E. Gubler ist Kommunikationsfachmann, ist verheiratet und lebt in Wädenswil. Robert E. Gubler ist Gründer und Partner der Communicators Zürich AG, Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Gewerbeverband und Treuhand Suisse sowie Vorsitzender des Forums Zürich. Robert E. Gubler wandert und fährt Ski.



Vorsorge – aber richtig BonAssistus

Suchen Sie eine unkomplizierte Pensionskassenlösung
Ist Ihnen eine einfache Abwicklung / Verwaltung wichtig
Schätzen Sie einen persönlichen Ansprechpartner

Pensionskasse BonAssistus
Industriestrasse 25, 8604 Volketswil, Tel. 044 947 15 15, www.bonassistus.ch



'Merlin' Gärten

Planung – Ausführung – Pflege
Trennwand – Holzkunst – Scherenzweibach
www.merlingaerten.ch

Bühlmann und Weide
Rueschlienstrasse 35
8600 Fehraltorf
Telefon 044 825 25 88



Jean-Philippe Pinto
Kantonsrat CVP

«Das finanzielle Loch in der AHV wird immer grösser. Die Renten jetzt pauschal zu erhöhen ist unverantwortlich.»

Teure AHV-Initiative NEIN


www.ahv-initiative-nein.ch/zh
Zürcher Komitee «AHV Initiative NEIN»,
Stauffacherstrasse 16, 8004 Zürich



Wir nehmen Ihnen den *Druck* ab.

Typografie, Lithografie, Korrektorat, Weiterverarbeitung, Logistik inklusive.
Uns ist kein *Auftrag* zu klein, wir setzen uns stets mit grosser *Leidenschaft* für Ihr Projekt ein. Feldegg Medien versteht sich als Generalunternehmer und garantiert einen reibungslosen Ablauf rund um Ihren Druckauftrag. *Service* eben. Fragen Sie uns: m.kellenberger@feldegg.ch

Für kleine und mittlere Unternehmen machen wir so viel wie kaum eine andere Bank.

Besuchen Sie uns auf www.zkb.ch Die nahe Bank  **Zürcher Kantonalbank**



Storenteknik AG

Schmiedgasse 26, 8604 Volketswil
Tel. 043 399 04 60

www.storenteknik.ch



ETAVIS



DIETIKER
Bodenbeläge AG

Ihr Partner für
Parkett | Teppich | Bodenbeläge

Persönliche Betreuung von der Erstberatung bis zur Schlussabnahme.

Am Gfengraben 8, 8600 Dübendorf, Tel. 043 333 85 55
info@dietiker-bodenbelaege.ch, www.dietiker-bodenbelaege.ch



MALER ANDREAS RÜEGG GMBH

Zentralstrasse 6
8604 Volketswil
Tel. 044 946 01 94
Fax 044 946 03 16
info@maler-ruegg.ch
www.bessermalen.ch